

TVRP-Handlungsanweisung zur Hitzeregulung laut § 10 Ziffer 4 der TVRP-Wettspielordnung (TVRP-WSpO)



Ein Wettkampf kann wegen extremer Hitze ab den Altersklassen 40 und älter unter folgenden Voraussetzungen verlegt werden:

1. Die für den Spieltag am Heimspielort vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur muss mindestens 34,0 Grad Celsius betragen.
2. Diese Vorhersage ist unter Zuhilfenahme der Postleitzahl der Platzanlage des Heimvereins der Internetseite www.swr.de/wetter am Tag vor dem Spieltermin im Zeitraum zwischen 10.00 und 13.00 Uhr zu entnehmen und muss nachweisbar dokumentiert werden (mittels Screenshot/Bildschirmfoto)
Die Dokumentation muss folgende Angaben enthalten:
 - a. die vorhergesagte Tages-Höchsttemperatur für den Spieltermin
 - b. die Zeitangabe der Prognosedaten in dem unter Ziffer 2 genannten Zeitraum (siehe untenstehendes Beispiel).
3. Die Verlegung des Wettkampfes kann von jeder Mannschaft auch ohne Einverständnis der gegnerischen Mannschaft in Anspruch genommen werden und muss bis spätestens 14.00 Uhr am Tag vor dem Spieltermin der gegnerischen Mannschaft (per E-Mail an den Mannschaftsführer und Sportwart) und per E-Mail an die zuständige spielleitende Stelle mitgeteilt werden. Der nach Ziffer 2 zu dokumentierende Nachweis ist beizufügen.
4. Der Nachholtermin eines wegen Hitze verlegten Wettkampfes ist von den beteiligten Mannschaften binnen zwei Tagen ausgehend vom Spieltermin festzulegen und vom Heimverein im Online-Spielbericht einzutragen.
5. Der vereinbarte Termin ist verbindlich, wenn die zuständige spielleitende Stelle nicht widerspricht. Andernfalls bestimmt die spielleitende Stelle den Termin. Der neue Termin des letzten Spieltags der jeweiligen Gruppe muss immer in Absprache mit der spielleitenden Stelle erfolgen.
6. Eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Hitzeregulung wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 300,- Euro geahndet. Darüber hinaus gilt diese Mannschaft als nicht angetreten und muss absteigen.